



**FORUMRECHT – Autor\_innenaufruf**  
für das Heft 01/14 mit dem Themenschwerpunkt

## **„NAZIS UND DAS RECHT“**

**Redaktionsschluss:** 25.10.2013

**Ansprechpartnerin:** Eric von Dömming und Maximilian Pichl (rechts@forum-recht-online.de)

Liebe Autor\_innen, liebe Leser\_innen,

der Prozess um den Nationalsozialistischen Untergrund (NSU) wird von einem Medienspektakel sondergleichen begleitet und man könnte fast meinen, die deutsche Zivilgesellschaft wolle wettmachen, was sie über Jahre versäumte, indem umso lauter Gerechtigkeit für die Angehörigen der Opfer des NSU gefordert wird.

Dass es sich aber beim NSU bei weitem nicht um ein isoliert zu betrachtendes Phänomen handeln kann und keineswegs um eine unfassbare Tat von verrückten Einzeltäter\_innen, droht unterzugehen.

Die juristische Auseinandersetzung mit den alten und neuen Nazis wirft für uns als kritische Jurist\_innen Fragen auf: Wie gehen wir mit Nazismus um, wenn er Gegenstand juristischer Verfahren wird? Auch theoretisch stellt der Nationalsozialismus kritische Rechtswissenschaftler\_innen vor Herausforderungen. Überdeutlich etwa im Bereich der Äußerungsdelikte: Wie weit darf Meinungsfreiheit gehen? Darf man bestimmte Dinge nicht sagen? Oder ist all das eine Scheindebatte, die von der Sache selbst ablenkt? Und wie gehen wir damit um, wenn wir uns in unseren rechtlichen Argumentationen auf einmal in unliebsamer Gesellschaft wiederfinden? Die Kritik an staatlicher Überwachung und Repression gegen politische Strukturen ist schließlich nicht auf linke und emanzipatorische Gruppen beschränkt.

Die nächste Ausgabe von ForumRecht wird sich mit der Frage beschäftigen, wie mit solchen und ähnlichen Fragen umgegangen werden soll. Im Folgenden wollen wir einige Anregungen für Themen geben, die unserer Meinung nach eine nähere Betrachtung verdienen würden.

### **I. Äußerungsdelikte**

Wie bereits oben angerissen stellen gerade Äußerungsdelikte ein Problem für kritische Jurist\_innen dar. Die Leugnung des Holocaust ist ein nach §130 Abs. 3 Strafgesetzbuch strafbares Beleidigungsdelikt. Doch ist nicht gerade das auch ein Problem für die Meinungsfreiheit und die damit verbundenen Grundrechte? Sollte stattdessen jede noch so absurde und menschenverachtende Meinung geäußert werden können? Oder erfordert die Singularität der Shoah nicht einen sensiblen Umgang und eine andere Bewertung?

### **II. Extremismusklausel**

Viele Initiativen sind in ihrer langjährigen antifaschistischen Arbeit durch die sog. Extremismusklausel bedroht. Initiativen, die vom Bund gefördert werden wollen, müssen ein Bekenntnis zur Verfassung ablegen und nicht mehr mit Akteur\_innen und Gruppen zusammenarbeiten, die sich nicht zur „freiheitlich demokratischen Grundordnung“ bekennen. Warum stehen antifaschistische Initiativen auf einmal unter Generalverdacht? Welche gesellschaftliche Struktur ermöglicht eine solche Politik? Und wie wird all das rechtlich begründet?

### **III. Nationale Jurist\_innen**

Nicht erst seit dem NSU-Prozess rücken auch die Anwält\_innen der vor Gericht stehenden Nationalsozialist\_innen stärker in den Fokus der Öffentlichkeit. So wurde bereits Ende der 90er Jahre bekannt, dass der Kommentator des Grundgesetzes Theodor Maunz nicht nur während der NS-Zeit nationalsozialistische Positionen vertrat, sondern anonym in der National-Zeitung publizierte und den DVU-Vorsitzenden Gerhard Frey juristisch beraten hat. Über die Organisation und die Netzwerke von rechten Jurist\_innen ist hingegen wenig bekannt. Ein Artikel könnte sich mit einer Recherche befassen: Wer sind die aktuell wichtigsten Nazi-Jurist\_innen? Wie sind sie organisiert? Nehmen sie mit Publikationen Einfluss auf die Rechtswissenschaft und die Rechtsprechung?

### **IV. Verfassungsschutz und NSU**

Der Verfassungsschutz wurde schon lange vor dem Versagen hinsichtlich der NSU-Morde aus linker wie liberaler Perspektive kritisiert. Die mittlerweile offenbar gewordenen Verstrickungen zwischen dem NSU und dem Verfassungsschutz stellen jedoch eine ganz neue Qualität des staatlichen Versagens im Umgang mit rechter Gewalt und Mordanschlägen dar. Wie ist das Verhältnis von Verfassungsschutz und NSU einzuordnen? Welche staatlichen Strukturen haben zu der Mordserie beigetragen? Nicht zuletzt wollen wir in dem Heft den NSU-Prozess selbst thematisieren, obschon bereits in zahlreichen Medien einiges dazu gesagt wurde. Aber es bleiben Fragen offen: Welchen Beitrag kann das Recht bei der Aufklärung rechter Gewalt leisten? Führt die Fokussierung auf die Angeklagte Beate Zschäpe nicht dazu, dass zahlreiche andere rechten Strukturen aus dem Blick geraten?

### **V. NPD-Verbotsverfahren und kein Ende?**

Das letzte NPD-Verbotsverfahren scheiterte. Die NPD war von so vielen Mitarbeitern des Verfassungsschutz infiltriert, dass nicht mehr klar bestimmbar war, inwieweit die politische Ausrichtung der Partei noch unabhängig von staatlicher Einflussnahme entstanden ist. Wie sind die Bemühungen der Bundesländer für ein neues Verbotsverfahren zu bewerten? Ist ein solches überhaupt eine gute Idee oder lohnt es sich vielleicht eher auf „Antifa statt Verbote“ zu setzen? Was war beim Verfahren gegen die HDJ anders, als bei dem gegen die NPD?

Diese Aufzählung an möglichen Beiträgen ist keinesfalls abschließend– wir freuen uns natürlich auch über eigene Vorschläge und sind gespannt auf eure Texte. Im Sinne einer besseren Abstimmung bitten wir euch um eine kurze Nachricht mit Eurer Idee an [rechts@forum-recht-online.de](mailto:rechts@forum-recht-online.de), falls ihr einen Artikel einreichen wollt. Wir wollen gerade auch Interessierte zu einer Erstveröffentlichung ermuntern. Redaktionsschluss ist der 25.10.2013.

Vielen Dank und solidarische Grüße,

Eure **FORUMRECHT** Redaktion